Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/921

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Fünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1962 (Zollaussetzungen 1963 — I. Teil und Aluminiumoxyd)

— Drucksache IV/865 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Löhr

Der Außenhandelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1962 die Fünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1962 (Zollaussetzungen 1963 — I. Teil und Aluminiumoxyd) — Drucksache IV/865 — behandelt.

In der Diskussion zu § 1 lfd. Nr. 4, der die Einfuhr von 35 000 t Aluminiumoxyd in der Zeit vom 1. Januar 1963 bis 31. Dezember 1963 zu einem Binnenzollsatz „O" vorsieht, beschloß der Ausschuß einstimmig, in einer weiteren Sitzung Sachverständige der deutschen aluminiumherstellenden Industrie zu hören. Dabei sollte die wirtschaftspolitische Lage der deutschen Aluminiumindustrie, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Außenhandelspolitik, erörtert werden.

Diese Sitzung des Außenhandelsausschusses fand am 10. Januar 1963 statt; in ihr haben Vertreter der Bundesregierung einen Überblick über die Situation dieses Industriezweiges gegeben, der durch weitere Ausführungen von Sachverständigen der bundesdeutschen Aluminiumhersteller ergänzt wurde.

Die anschließende Aussprache konzentrierte sich auf folgende drei Probleme:

1. Der Außenhandelsausschuß stimmte der Vorlage in § 1 lfd. Nr. 4 — Anmerkung — zu, wonach für den vorbenannten Zeitraum 35 000 t Aluminiumoxyd zur Verhüttung auf Aluminium zu einem Binnenzollsatz „O" eingeführt werden können.
2. Die Absatzlage der deutschen aluminiumherstellenden Industrie hat sich in den letzten Jahren auf dem Inlandsmarkt wesentlich verschlechtert. Die Ursache dafür liegt primär in den unlimitierten Rohaluminiumeinfuhren der Benelux-Länder aus den Ostblockstaaten zu Niedrigpreisen, die als typische Erscheinung bei Ländern mit Staatshandel anzusehen sind. Die Bundesregierung wurde gebeten, in ihren Verhandlungen mit der EWG-Kommission entsprechende Gegenmaßnahmen auszulösen.
3. Die deutsche aluminiumerzeugende Industrie sieht mit großer Sorge einem Beitritt Großbritanniens und des Commonwealth zur EWG entgegen, falls dem derzeitigen Wunsch Großbritanniens auf zollfreie Einfuhr von Rohaluminium aus dem Commonwealth entsprochen werden sollte. Auch hier wurde die Bundesregierung gebeten, den lebenswichtigen Interessen der deutschen aluminiumherstellenden Industrie Rechnung zu tragen, indem sie bei den Anschlußverhandlungen im Ministerrat der EWG sich nicht bereit erklärt, diesbezüglichen Wünschen Großbritanniens Rechnung zu tragen. Auch hier müsse dem Grundsatz gefolgt werden, daß Großbritannien bzw. dem Commonwealth keine Sondervorteile eingeräumt werden dürfen, die

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

über diejenigen hinausgehen, die sich die sechs Staaten bei Abschluß der Römischen Verträge selbst eingeräumt haben.

Im übrigen hat der Außenhandelsausschuß der Fünfzigsten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1962 in allen Punkten zugestimmt.

Bonn, den 25. Januar 1963

Dr. Löhr

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/865 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 25. Januar 1963

Der Außenhandelsausschuß

Keller	**Dr. Löhr**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter